

Gemeinde will Baugesuch für zwei Jahre sistieren

Gegen die von Salt in einem Cazner Wohngebiet geplante Mobilfunkantenne regt sich Widerstand. Der Gemeindevorstand hat nun eine Planungszone für solche Anlagen erlassen und hofft auf Erfolg.

von Jano Felice Pajarola

Das Anfang Dezember publizierte und bereits an der Gemeindeversammlung thematisierte Baugesuch der Firma Salt für eine 30 Meter hohe Mobilfunkantenne zwischen Cazis und Summaprada hat für Protest gesorgt: Bis zum Ende der Einsprachefrist sind bei der Gemeinde insgesamt 14 Einsprachen von Direktbetroffenen eingegangen, und im Rahmen einer Unterschriftensammlung haben sich zudem 223 Personen gegen das Bauvorhaben ausgesprochen. Das bestätigt der Cazner Gemeindepräsident Eduard Decurtins. Die vielen Bedenken in der Bevölkerung haben den Vorstand nun dazu veranlasst, zu reagieren: Er hat beschlossen, über das ganze Gemeindegebiet eine Planungszone betreffend Mobilfunkanlagen zu erlassen, und das für zwei Jahre.



Wie weiter? In Cazis ist seit Monaten die Antenne von Salt profiliert.

Bild Jano F. Pajarola

Ball liegt bei der Regierung

Faktisch verunmöglicht der Entscheid zumindest vorläufig die Realisierung der geplanten Salt-Antenne, die sich in einer Wohnmischzone und direkt neben jetzigem und künftigem Wohngebiet befinden würde. «Das Gesuch ist damit sistiert», so Decurtins. Salt kann gegen den Beschluss des Vorstands in 30 Tagen bei der Bündner Regierung einsprechen. Sie muss entscheiden, ob sie die Planungszone bewilligt oder nicht. Gibt sie grünes Licht, kann Salt die Sache vor Verwaltungsgericht ziehen. Lehnt die Regierung die Planungszone ab, muss die Gemeinde das Baugesuch behandeln. In diesem Fall würde sie laut Decurtins die Einsprachen gutheissen und das Gesuch ablehnen – woraufhin Salt den Beschluss der Gemeinde vor Gericht anfechten müsste. «Wir möchten nicht, dass die Einsprechenden aus dem Dorf den Gerichtsweg beschreiten müssen», erklärt der Gemeindepräsident.

Kaskadenmodell als Lösung?

Erlässt eine Gemeinde eine Planungszone, muss sie dafür eine stichhaltige

Begründung haben. Im Fall von Cazis ist dieses Planungsziel klar: Geprüft werden soll die Einführung eines Kaskadenmodells für die Beurteilung von Mobilfunkanlagen. Dieses Modell, das auch schon an anderen Orten in der Schweiz angewendet wird, betrifft die Platzierung von Handyantennen: Gilt die Regelung, müssen Antennen primär in Zonen ohne eine ins Gewicht fallende Wohnnutzung errichtet werden.

Erst wenn ein Mobilfunkanbieter glaubhaft machen kann, dass eine benötigte Anlage in einer anderen Zone nicht zu zumutbaren Bedingungen erstellt werden kann, kommen als An-

«Es sind 14 Einsprachen und 223 Unterschriften gegen die Antenne eingegangen.»

Eduard Decurtins
Gemeindepräsident Cazis

tennenstandorte gemischte oder reine Wohnzonen infrage.

Im «Leitfaden Mobilfunk» für Gemeinden und Städte, gemeinsam herausgegeben von verschiedenen Bundesämtern und Verbänden, wird dieses Kaskadenmodell als grundsätzlich zulässig erachtet, und auch das Bundesgericht hat eine solche Lösung bereits für rechtmässig erklärt.

Baugesetz muss revidiert werden

Auch die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung hält in einem Faktenblatt fest, die Verankerung einer Kaskadenregelung sei denkbar, damit eine Gemeinde Einfluss nehmen könne auf den Standort einer neuen Mobilfunkantenne. Etwas kritischer sieht die Vereinigung den nun in Cazis gewählten Weg, eine Planungszone über das ganze Gemeindeterritorium statt über genau bezeichnete Teilgebiete zu erlassen – auch wenn es um die Sicherung einer Kaskadenregelung geht, bei der neue Mobilfunkantennen nicht total verhindert werden sollen. Letztlich entscheidend sei aber, ob die Planung gegen das Bundesrecht verstosse oder

nicht und ob die Ausdehnung der Planungszone über das gesamte Gemeindegebiet wirklich nötig sei.

Wie auch immer: Um das Kaskadenmodell in Cazis umzusetzen, ist eine Baugesetzrevision nötig. «Dafür haben wir jetzt zwei Jahre Zeit», meint Decurtins. Und für ihn ist klar: Die Prozedur wird auch dann durchgezogen, wenn Salt das Antennen-Baugesuch zurückziehen sollte. Die Gemeinde will für künftige ähnliche Fälle gewappnet sein. Und dass es diese Fälle angesichts der Entwicklung im Mobilfunkbereich geben wird, daran zweifelt Decurtins nicht.

Noch keine Reaktion von Salt

Die für das Projekt zuständigen Personen auf der Seite von Mobilfunkanbieter Salt wurden gemäss Decurtins bereits am Dienstag über den Erlass der Planungszone durch die Gemeinde informiert. Die Redaktion versuchte am Dienstag und ein zweites Mal am Mittwoch, von Salt eine Stellungnahme zu bekommen, doch eine Rückmeldung des Unternehmens blieb vorderhand aus. Auch bei der Gemeinde.

Mit Softair-Pistole in Kopf geschossen

Das Regionalgericht Plessur hat sich einmal mehr mit einer tätlichen Auseinandersetzung im Churer Welschdörfli befassen müssen.

von Theo Gstöhl

Mehr als zwei Jahre nach der Tat stand diese Woche ein 20-jähriger Bündner in Chur vor Gericht. Ihm wurden Tötlichkeiten, versuchte schwere Körperverletzung, mehrfaches Vergehen gegen das Waffengesetz sowie Übertretung des Waffengesetzes zur Last gelegt. Weil er Marihuana verkauft und auch geraucht hatte, kamen noch mehrfaches Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz und mehrfache Übertretung des Betäubungsmittelgesetzes hinzu.

Am 23. Dezember 2016 war der Angeschuldigte in Chur im Welschdörfli im Ausgang. Weil er schon zwei Wochen zuvor von zwei Männern angegriffen worden war, hatte er sich eine Softair-Pistole gekauft, die er auf sich trug. Zwischen 0.30 und 0.45 Uhr kam es zwischen ihm und einem anderen jungen Mann zu einer Ausein-

andersetzung, die in einen Faustkampf überging. Nachdem sie von Anwesenden getrennt worden waren, lief der Angeschuldigte weg. Sein von Faustschlägen im Gesicht getroffener Widersacher folgte ihm. Als der Angeklagte ihn auf sich zukommen sah, zog er seine Softair-Pistole aus der Tasche seiner Winterjacke, richtete sie – gemäss Anklageschrift – auf den Kopf des Gegners. Ohne Vorwarnung schoss er aus nächster Nähe eine oder zwei Kugeln auf ihn ab. Dabei wurde dieser am Kopf verletzt. Er erlitt eine Augenprellung, eine Verletzung der Oberlidkante, ein Hornhautödem und eine Blutung in der Vorderkammer. Zudem kam es zu einer Wassereinlagerung im Zentrum der Netzhaut. Verletzungen ohne bleibende Schädigungen.

Waffe reflexartig eingesetzt

Die Staatsanwaltschaft Graubünden, die am Prozess nicht persönlich ver-

treten war, forderte Schuldspruch im Sinne der Anklage und beantragte eine bedingte Freiheitsstrafe von zehn Monaten sowie eine Busse von 2100 Franken für den 20-jährigen Angeklagten.

Der Verteidiger zeigte sich mit der Anklage der versuchten schweren Körperverletzung nicht einverstanden. Der Angeschuldigte sei wegen einfacher Körperverletzung schuldig zu sprechen. Es sei unzutreffend, dass sein Mandant wissentlich und willentlich gezielt auf den Kopf des Mannes geschossen habe. Sein Mandant sei von dem Mann tätlich angegriffen worden und danach sei ihm dieser gefolgt. Der Angeschuldigte habe dann reflexartig in aufgeregtem Zustand und in Angst die Waffe eingesetzt. Es sei nicht die Absicht seines Mandanten gewesen, den Mann im Gesicht zu treffen. Und es sei sein Mandant gewesen, der sich um den Verletzten ge-

kümmert und sofort die Rettungskräfte aufgeboden habe. Der Verteidiger beantragte eine bedingte Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu je 50 Franken und eine Busse von 200 Franken.

Geld statt Freiheitsstrafe

Das Regionalgericht Plessur sprach dann den Angeklagten in allen Anklagepunkten schuldig. Es ging von versuchter schwerer Körperverletzung aus. Anstelle der von der Staatsanwaltschaft geforderten bedingten Freiheitsstrafe sprach das Gericht jedoch eine bedingte Geldstrafe von 270 Tagessätzen zu je 50 Franken aus, und auch die geforderte Busse wurde auf 800 Franken reduziert. Wie der Bezirksgerichtspräsident an der Urteilsöffnung festhielt, geht aus dem in den Akten enthaltenen Video einer Überwachungskamera nicht hervor, dass der Angeklagte nicht auf den Kopf seines Gegenübers gezielt hat.

Politausschuss neu besetzt

Der Bündner Spital- und Heimverband (BSH) hat nach den Grossratswahlen 2018 seinen Politausschuss neu besetzt. Gemäss einer Mitteilung gehören Erika Cahenzli, (SP, bisher), Brigitta Hitz (FDP, bisher), Gabriela Thomann-Frank (FDP), Anna-Margreth Holzinger (FDP), Beno Niggli (BDP, bisher), Urs Hardegger (BDP), Aita Zanetti (BDP), Diego Deplazes (CVP), Reto Loeffel (CVP) und Philipp Ruckstuhl (CVP) zum neubesetzten Politausschuss. Mit ihm werde die bisherige Vernetzung und Zusammenarbeit des Verbands auf Ebene des Bündner Parlaments weitergeführt, heisst es weiter. (red)

Umweltverbände sagen Ja

Die Bündner Umweltorganisationen unterstützen die Zersiedelungsinitiative der Jungen Grünen, über die das Schweizer Volk am 10. Februar abstimmt. Die Initiative spreche ein dringendes Problem der Schweiz an, schreibt die Vereinigung Bündner Umweltorganisationen in einer Medienmitteilung. Die Zersiedelungsinitiative wolle die schönen Landschaften in der Schweiz und somit auch in Graubünden bewahren und das Wachstum der Bauzonen endlich beenden. Sie verlangt, dass für jede neue Bauzone künftig eine entsprechende Fläche aus der Bauzone ausgezont wird. (red)

INSERAT

www.kinochur.ch
KINOAPOLLO Badusstrasse 10 · 081 258 34 34

Zwingli - Zürich im Jahr 1519, der junge Priester Huldrych Zwingli entfacht fast einen Bürgerkrieg mit seinen kirchenkritischen Ideen.
17.45, 20.30 Dialekt ab 12J

KINOCENTER Theaterweg 11 · 081 258 32 32

Lunchkino
Zwingli - Zürich im Jahr 1519, der junge Priester Huldrych Zwingli entfacht fast einen Bürgerkrieg mit seinen kirchenkritischen Ideen.
11.45 Dialekt ab 12J
Maria Stuart, Königin von Schottland - Der Machtkampf zwischen Maria Stuart, Königin von Schottland und Elisabeth I. Aufstände, Verschwörungen und Betrug bedrohen den Thron beider Königinnen, die trotz ihrer Rivalität voneinander fasziniert sind.
12.00 E/d/f ab 12J empf ab 14J
Un Nemico Che Ti Vuole Bene - Ein Profikiller greift in das Leben eines Professors ein, in dem er dessen Feind töten will.
12.00 I/d ab 12J empf ab 14J

Johnny English: Man lebt nur dreimal - Der Technikfremde Pannenspieler Johnny English muss einen Cyber-Angriff auf den britischen Geheimdienst stoppen. Mit Rowan Atkinson.
16.00 Deutsch ab 6J empf ab 8J

Immenhof - Charly und ihre minderjährigen Schwestern Lou und Emmie versuchen den Immenhof vor der drohenden Pleite zu retten. Jugendfilm.
16.00 Deutsch ab 8J empf ab 10J

Zwingli - Zürich im Jahr 1519, der junge Priester Huldrych Zwingli entfacht fast einen Bürgerkrieg mit seinen kirchenkritischen Ideen.
16.15 Dialekt ab 12J

Sibel - Eine junge, stumm geborene Frau, die in einem türkischen Dorf als Aussenseiterin lebt, findet zu sich selbst.
18.00 Türk./d ab 16J

Robin Hood - Robin of Lockley kehrt in seine Heimat zurück und startet einen Feldzug gegen den korrupten Sheriff von Nottingham. Actionfilm.
18.15 Deutsch ab 12J

Wolkenbruchs wunderliche Reise - Komödie um den Juden Moti Wolkenbruch und seine Mame.
19.00 Deutsch ab 12J

Aquaman - Mehr als zwei Drittel der Erdoberfläche sind von Wasser bedeckt - hier herrscht Aquaman der König von Atlantis, Herrscher der Meere.
20.00 2D Deutsch ab 12J

Glass - Die Fortsetzung von Split. David Dunn (Bruce Willis) verfolgt jeden Schritt von Crumbs übermenschlichem Wesen, der Bestie.
20.45 Deutsch ab 16J

Manhattan Queen - Die Verkäuferin Maya beweist der Welt, dass Cleverness mindestens so wertvoll ist wie ein College-Diplom. Komödie mit Jennifer Lopez.
21.00 Deutsch ab 12J

Jugendschutz: Unbegleitet dürfen Jugendliche unter 16 Jahren und Kinder im Rahmen des festgelegten Zutrittsalters Filmvorführungen besuchen, die bis spätestens 21.00 Uhr beendet sind. In Begleitung Erwachsener dürfen sie alle Filmvorführungen besuchen, falls sie das festgelegte Zutrittsalter nicht um mehr als 2 Jahre unterschreiten. Die Verantwortung für die Einhaltung der Altersbestimmungen liegt bei der Begleitperson.